

Abweichungssatzung

von der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niestetal

Die Abweichungssatzung von der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niestetal wurde am 19.02.1999 durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist zum 05.03.1999 in Kraft getreten.

Nachträge hierzu wurden noch nicht verabschiedet.

Im Folgenden ist die Abweichungssatzung von der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niestetal aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Abweichungssatzung

von der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niestetal

§ 1

In Abweichung von § 13 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niestetal ist die öffentliche Straße der Erschließungsanlage „Schmaler Weg“ (Straße im Bereich des Bebauungsplanes „Breite Straße II“ des Ortsteils Heiligenrode) endgültig hergestellt, wenn

- a) auf der nördlichen Seite, bis 4 m vor Ende der Erschließungsanlage, ein gepflasterter Bürgersteig (im Straßenknick, auf westlicher Seite) und für die restlichen 4 m bis Ende der Straße ein begrünter Schrammbord in Bürgersteigbreite (ca. 1,20 m) vorhanden ist;
- b) am Ende der Straße in westlicher Richtung ein Flachbordstein mit Betonschräge als Stütze vorhanden ist und
- c) alle anderen Fahrbahnbegrenzungen als Flachbordsteinreihe mit dahinter liegendem 10 cm breiten Pflasterstreifen ausgestaltet sind; die Breite dieses Schrammbordes beträgt 25 cm.

§ 2

Diese Abweichungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.